

**Offenlegung gemäß Säule III
der Baseler Eigenkapital-
anforderungen zum
31. März 2013**

Inhalt

0. Grundsätze	3
1. Anwendungsbereich	4
2. Eigenmittelstruktur	8
3. Kapitaladäquanz	10
4. Risikomanagement-Organisation	14
5. Adressenausfallrisiko	16
6. Kreditrisikominderungstechniken	28
7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen	31
8. Verbriefungen	33
9. Marktrisiko	43
10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	46
11. Operationelle Risiken	47
12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)	50

0. Grundsätze

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die IKB-Institutgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko an.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die IKB Deutsche Industriebank AG (im Folgenden IKB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. März 2013 um.

Im vorliegenden Bericht informiert die IKB für die gesamte IKB-Institutgruppe quantitativ und qualitativ über die folgenden Themenbereiche:

- den Anwendungsbereich, d. h. den Konsolidierungskreis, die Art der Konsolidierung und die nicht konsolidierten gruppenangehörigen Unternehmen;
- die Eigenkapitalstruktur und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d. h. die Komponenten des Kern-/Ergänzungskapitals, innovative Kernkapitalinstrumente, die Eigenkapitalunterlegung der einzelnen Risiken sowie die gesamte Eigenkapitalunterlegung;
- die Engagements und ihre Beurteilung hinsichtlich Kreditrisiko, Kreditrisikominderungs-techniken, derivative Adressenausfallpositionen, Verbriefungen, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und Beteiligungen.

Die Konzernrechnungslegung wurde von International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Handelsgesetzbuch (HGB) umgestellt, sodass die externe Rechnungslegung nun vollständig auf Basis des HGB erfolgt. Die IKB geht davon aus, dass der Wechsel des Rechnungslegungsstandards keinen wesentlichen Transparenzverlust bedeutet. Auch das MaRisk-konforme, interne Reporting wurde auf Grundlage des HGB umgestellt.

Die Berechnung der Eigenmittel wird von der IKB auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 10a Abs. 6 und 7 KWG dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die regulatorische Eigenmittelberechnung und in der Folge auch die diesbezüglichen quantitativen Angaben erfolgen im Offenlegungsreport auf HGB-Basis.

Die vollständige Offenlegung wird jährlich zeitnah zum Stichtag 31. März auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht. Sie ist ferner Gegenstand der Corporate-Governance-Grundsätze der IKB.

Ein Teil der nachfolgenden Angaben ist in ähnlicher Form auch im Risikobericht des Konzernlageberichts der IKB-Gruppe zum 31. März 2013 enthalten.

1. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG. Dieser umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird. In der IKB stimmen beide Konsolidierungskreise gleichwohl im Wesentlichen überein.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und bilanzrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung voll	Abzugsquotale	Risikogewichtete Beteiligungen	
KI					
	IKB International S.A. i.L., Munsbach, Luxemburg	X			X
FDI					
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X			X
	IKB Leasing Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn	X			X
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bukarest, Rumänien	X			X
	IKB Pénzügyi Lízing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest, Ungarn	X			X
	IKB Leasing Polska Sp.z.o.o, Poznan (Posen), Polen	X			X
	IKB Leasing CR s.r.o., Prag, Tschechien	X			X
	IKB Leasing SR, s.r.o, Bratislava, Slowakei	X			X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4, Frankreich	X			X
	STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4, Frankreich	X			X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien, Österreich	X			X
	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau, Russland	X			X
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest, Rumänien	X			X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden			X	
FI					
	IKB Invest GmbH, Düsseldorf	X			X
	IMAS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf	X			X

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung voll	Abzugsquote	Risikogewichtete Beteiligungen	
	IKB Projektentwicklungsverwaltungs-gesellschaft mbH i. L., Düsseldorf	X			
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X			X
	Argantis GmbH, Köln		X		
	Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln		X		
	Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln		X		
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X		
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X			X
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X			X
	MATRONA GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	X			X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Funding LLC I, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X			X
	IKB Funding LLC II, Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika	X			X
	IKB Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	X			X
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Munsbach, Luxemburg	X			X
	IKB Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X
	MD Objekt Stromstraße Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	X			

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung voll	Abzugsquote	Risikogewichtete Beteiligungen	
	MD Objekt Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	MD Objekt Lorsch Verwaltungs GmbH i.L., Düsseldorf	X			
	MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf		X		
	MD Capital Verwaltungs GmbH i.L., Düsseldorf	X			
	MD Capital Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Düsseldorf	X			
	MD Capital Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Nordhausen GmbH i.L., Düsseldorf			X	
	Ring International Holding AG, Wien			X	
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	W.I.S. Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main			X	
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Esslingen			X	
	Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim			X	
	HABITO Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt EINS KG, Pullach i. Isartal			X	
Sonstige					
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X			X
	Projektbeteiligung TH GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	X
	Tempelhofer Hafen GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	X
	RIO DEBT HOLDINGS (IRELAND) LIMITED, Dublin 2, Irland				X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin 2, Irland				X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin 2, Irland				X
	German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg, Luxemburg				X
	IKBL Renting and Service S.r.l., Lainate (MI), Italien			X	X
	IKB Capital Corporation i.L., New York, Vereinigte Staaten von Amerika			X	X

Die Klassifizierung folgt in dieser Übersicht der des § 1 KWG und wird um sonstige Unternehmen erweitert. Dabei werden folgende Abkürzungen definiert:

KI	=	Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG),
FDI	=	Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
FI	=	Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG),
Sonstige	=	alle übrigen Unternehmen, die nicht unter die vorgenannten Klassifizierungen fallen

Die aufsichtsrechtlich quotaal konsolidierte Gesellschaft Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln, sowie die der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH, Wiesbaden, sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach HGB einbezogen.

Der Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen, setzt sich wie folgt zusammen.

Tabelle: Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen

Name der Tochtergesellschaften in Mio. €	Gesamtbetrag des Kapitalabzuges
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	10
Ring International Holding AG, Wien	6
Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln	3
Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim	3
WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt	0
Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln	0
HABITO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt EINS KG	0
Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf	0
Gesamtbetrag	22

Die IKB macht von den Regelungen nach § 31 Abs. 1 KWG keinen Gebrauch.

Die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG wird für die IKB-Gruppe nicht angewendet.

2. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Zum 31. März 2013 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

Kapital IKB-Gruppe	in Mio. €
Gezeichnetes Kapital	1.841
Offene Rücklagen	2.897
Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter	475
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	171
Bilanzverlust, Zwischenverlust	-2.321
Eigene Aktien	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-51
Buchwerte der Kapitalanteile	-1.509
Aktivische Unterschiedsbeträge Kernkapital	39
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Kernkapital	1.542
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	0
Genussrechtskapital	31
Abzug wegen Marktpflege eigener Genussscheine	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	662
Abzug nachrangige Verbindlichkeiten >50 % Kernkapital	0
Aktivische Unterschiedsbeträge Ergänzungskapital	-21
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
Summe Ergänzungskapital	672
Nicht konsolidierte Beteiligungen (Abzugsverfahren)	-22
Überschreitungen im Großkreditbereich	0
Abzug für Erstverlustpositionen	-22
Haftendes Eigenkapital	2.170
Anrechenbare Drittrangmittel	0
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	2.170
Ungenutzte Drittrangmittel	0
Anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke	2.170

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I) als Sonstiges Kapital im Sinne des § 10 Absatz 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit der Übergangsvorschrift gemäß § 64m Absatz 1 KWG. Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen.

Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

Kernkapital

Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.384.923 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist. Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital von nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 220 Mio. €.

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter in Höhe von 475 Mio. € enthalten, die sich ausschließlich aus hybridem Kapital zusammensetzen. Die vorhandenen Stillen Einlagen sind aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben. Als hybride Kapitalinstrumente hat die IKB AG über die zu diesem Zweck gegründeten Tochtergesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von 475 Mio. € begeben.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Da die vorhandenen Stillen Einlagen der IKB AG voll abgeschrieben sind, ist unter diesen Umständen eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 2.897 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Korrekturposten für aktivische Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 39 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 171 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Buchwerte der gruppenangehörigen Unternehmen in Höhe von 1.509 Mio. €, die aufgelaufenen Bilanzverluste und Bilanzverlustvorräte aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.321 Mio. € sowie die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 51 Mio. €.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der IKB setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 662 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 31 Mio. € zusammen. Vom Ergänzungskapital abgezogen werden aktivische Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 21 Mio. €.

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderer Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inklusive Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Vom Kern- und Ergänzungskapital sind die mittelbaren Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe 22 Mio. € (siehe auch Kapitel 1.) sowie Erstverlustpositionen in Höhe von ebenfalls 22 Mio. € abgezogen.

Drittrangmittel

Drittrangmittel im Sinne des § 10 KWG (HGB) bestehen wie im Vorjahr nicht.

3. Kapitaladäquanz

Risikotragfähigkeit

Die Erhaltung der Risikotragfähigkeit bildet das Fundament der risikoseitigen Banksteuerung. Der Gesetzgeber hat die Grundlage für die Erhaltung der Risikotragfähigkeit als wesentliche Zielgröße in § 25a KWG gelegt. Die Bankenaufsicht hat daran anschließend Präzisierungen in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgenommen, die sich als Vorgaben an die Institute richten. Danach haben die Institute auf der Grundlage ihres Gesamtrisikoprofils sicherzustellen, dass alle als wesentlich eingestufteten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial (die Risikodeckungsmasse) abgedeckt sind.

Die IKB sieht im Rahmen der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen als ihr Oberziel an. Selbst wenn in der Betrachtungsperiode von einem Jahr sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste einträten, sollen weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt sein. Vor diesem Hintergrund benutzt die IKB die Going-Concern-Sicht als führendes Steuerungsinstrument. Ergänzend analysiert die Bank auch nachrichtlich die Gesamtrisikoposition und das Risikodeckungspotenzial im Sinne einer Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht).

Der ökonomische Kapitalbedarf zur Abdeckung des unerwarteten Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Going-Concern-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Da sich Reputationsrisiken letztlich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko niederschlagen, werden Reputationsrisiken nicht nochmals explizit in die Berechnungen des Gesamtbankrisikos einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Rechtsrisiken sind Bestandteil des operationellen Risikos.

Nach Einwertung des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten „Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ hat die IKB zum 31. Dezember 2012 das Konzept zur Going-Concern-Sicht auf eine vollständig GuV-/bilanzorientierte Sicht weiterentwickelt. Auf Basis der regulatorischen Eigenkapitalpositionen wird die Risikodeckungsmasse in der Weise bestimmt, dass im Betrachtungszeitraum auch bei vollständiger Aufzehrung der Risikodeckungsmasse weiterhin alle Mindestkapitalanforderungen erfüllt sind. Verändern sich die regulatorischen Mindestanforderungen in der Betrachtungsperiode, so wird dies bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Zusätzlich wird bei der Bestimmung der Risikodeckungsmasse sichergestellt, dass Kapitalpositionen, die nicht an laufenden Verlusten teilnehmen, nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sind.

Analog zur bilanzorientierten Ableitung der Risikodeckungsmasse werden in der Going-Concern-Sicht alle betrachteten Risiken ebenfalls GuV-/bilanzorientiert ermittelt, um den hierfür erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarf zu bestimmen.

Die nachstehende Tabelle stellt den ökonomischen Kapitalbedarf in der Going-Concern-Sicht dar, der sich zur Deckung der unerwarteten Verluste rechnerisch (Value at Risk) in einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 90 % ergeben könnte, der Risikodeckungsmasse gegenüber, die in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehen wird (alle Vorjahreswerte wurden an die methodischen Änderungen angepasst).

Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Going-Concern-Sicht

	31.3.2013		31.3.2012	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	154	52%	166	54%
Marktpreisrisiko	25	8%	25	8%
Operationelles Risiko	29	10%	29	9%
Geschäftsrisiko	76	26%	76	25%
Liquiditätsrisiko	13	4%	12	4%
Summe	296	100%	309	100%
abzgl. Diversifikationseffekte	-60		-58	
Gesamtrisikoposition	237		250	
Risikodeckungsmasse	505		491	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Zum Berichtstermin fällt die Risikodeckungsmasse (RDM) mit 505 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (31. März 2012) um 14 Mio. € leicht höher aus. Dies resultiert vor allem aus der Reduktion des mindestens vorzuhaltenden regulatorischen Kapitals aufgrund des bisherigen und auch im Risikohorizont der nächsten zwölf Monate weiter forcierten Abbaus von Risikoaktiva. Dieser Abbau kompensiert die zum 1. Januar 2014 erwarteten ansteigenden Mindestkapitalanforderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Basel III.

Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13 Mio. € auf 237 Mio. € reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem reduzierten Adressenausfallrisiko. Hierzu haben insbesondere der Abbau von schwächerem Bestandsgeschäft als auch der Abbau von Problemengagements beigetragen, die die Downgrades von südeuropäischen Bank- und Staatstiteln mehr als kompensiert haben.

Zum Stichtag 31. März 2013 beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse durch die Gesamtrisikoposition 47 % (31. März 2012: 51 %). Damit reicht die Risikodeckungsmasse nach wie vor mit Abstand aus, um den ökonomischen Kapitalbedarf aus den unerwarteten Risiken über den Risikohorizont abzudecken. Sollten die unerwarteten Risiken tatsächlich eintreten, so sind weiterhin alle bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

Ergänzend zur oben beschriebenen Going-Concern-Sicht beobachtet und analysiert die Bank auch die Gesamtrisikoposition und die Risikodeckungsmasse im Sinne einer Liquidationssicht, auch wenn diese im vorgenannten Sinne nicht unmittelbar steuerungsrelevant ist. Auch die Liquidationssicht wurde nach Einwertung des BaFin-Leitfadens im abgelaufenen Jahr methodisch weiterentwickelt. Im Vergleich zur Going-Concern-Sicht ergibt sich die Risikodeckungsmasse in der Liquidationssicht aus allen der Bank dienenden Kapitalbestandteile inklusive Genussrechts- und Nachrangkapitalien. Gleichzeitig werden allerdings sämtliche Stillen Lasten von Wertpapieren und Derivaten vollumfänglich abgezogen. Im Gegensatz zur Going-Concern-Sicht erfolgt die Abbildung der Risiken in der Liquidationssicht nicht GuV-/bilanz-, sondern wertorientiert.

In der Liquidationssicht hat sich die Risikodeckungsmasse im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert, da vor allem weniger Nachrangmittel zum Gläubigerschutz zur Verfügung stehen. Insgesamt beträgt die RDM in der Liquidationssicht 698 Mio. € und kann damit die Gesamtrisikoposition bis zu einem Konfidenzniveau von 97,24 % abdecken. Bei einem in der Liquidationssicht verwendeten Konfidenzniveau von 99,76 % (abgeleitet aus dem früheren BBB-Rating der IKB) beläuft sich das Gesamtrisiko im Sinne eines fiktiven Verkaufs aller Vermögenswerte auf 1,35 Mrd. €. Die Liquidationssicht ist allerdings sowohl bei den Risiken als auch bei der Risikodeckungsmasse maßgeblich durch die zur Liquiditätsanlage der Bank gehaltenen langlaufenden italienischen Staatsanleihen geprägt. Ohne Berücksichtigung dieser Staatsanleihen beim Risiko (Gesamtrisikobeitrag: 292 Mio. €) und bei den Stillen Lasten (anteilig: 342 Mio. €) würde die aktuelle Deckungsmasse ausreichen, die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,74 % abzudecken. Die IKB erwartet nicht, dass sich aus diesem Italienrisiko im Risikohorizont Verluste ergeben werden.

Prognoserechnungen und Stresstests

Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank auch verschiedene Stress-Szenarien. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Businessplans die Risikodeckungsmasse auch nach Einführung von Basel III und sich hierdurch noch weiter erhöhenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Going-Concern-Sicht in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Die Analyse der makroökonomischen Stress-Szenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien, wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum, oder einem schweren konjunkturellen Abschwung, allerdings auch in der Going-Concern-Sicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage wäre, die Gesamtrisikoposition vollständig abdecken zu können.

Regulatorische Kapitalausstattung

Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden. Im Zinsrisiko wird die Durationsmethode inklusive Anwendung eines Preprocessings gemäß § 299 SolvV zur Bildung der Zinsnettopositionen angewendet.

Im Optionspreisrisiko wird die Delta-Plus-Methode oder die Szenario-Matrix-Methode je nach Komplexität des jeweiligen Optionsgeschäfts angewendet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Forderungsklassen der IKB zum 31. März 2013:

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (§ 10a KWG)

in Mio. €	Risk Weight Assets (RWA)	Eigenkapitalanforderung
Adressenausfallrisiko (Standardansatz)	15.016	1.201
- Zentralregierungen	44	4
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
- Sonstige öffentliche Stellen	0	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Institutionen	0	0
- Institute	433	35
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	363	29
- Unternehmen	11.023	882
- Mengengeschäft	690	55
- Durch Immobilien besicherte Positionen	387	31
- Investmentanteile	460	37
- Beteiligungen	56	4
- Im Verzug befindliche Positionen	186	15
- Sonstiges	370	30
- Verbriefungen	1.005	80
Marktrisiken gemäß Standardansatz	460	37
- Währungsgesamtposition	350	28
- Zinsnettoposition	110	9
- Aktiennettoposition	0	0
Operationelle Risiken		
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	287	23
Total	15.763	1.261

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und die IKB AG per 31. März 2013 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Eigenkapitalquoten

in %		Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
IKB-Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	13,8	9,6
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	15,3	10,1

Mit 9,6 % auf Gruppenebene ist die Kernkapitalquote gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtkennziffer (Solvabilitätskoeffizient) und die Kernkapitalquote der IKB-Gruppe liegen mit 13,8 % bzw. 9,6 % höher als im Vorjahr und deutlich höher als die geltenden gesetzlichen Mindestanforderungen gemäß Kreditwesengesetz (Basel II).

Die IKB ist mit Wirkung zum 18. Dezember 2012 nicht mehr vertraglich gegenüber dem SoFFin verpflichtet, einen Mindestwert von jeweils 8 % Kernkapital auf Ebene der AG und der Institutsgruppe einzuhalten.

Mit der Umsetzung von Basel III werden grundsätzlich höhere oder „härtere“ Mindesteigenkapitalanforderungen in Kraft gesetzt werden (voraussichtlich ab 1. Januar 2014). Diese werden als Erwartungsgrößen bereits heute in der regulatorisch vorgeschriebenen Berechnung

der Risikotragfähigkeit wirksam, die einen zusätzlichen harten Kernkapitalpuffer bzw. eine Risikodeckungsmasse über die Basel III-Mindestanforderungen hinaus normiert. Die RDM wird damit zur begrenzenden Steuerungsgröße vor dem Hintergrund dieser erhöhten Mindestkapitalanforderungen unter den Regularien der CRD IV und der CRR.

4. Risikomanagement-Organisation

Die Bank hat ein umfassendes Risikomanagement etabliert. Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

Aufsichtsrat

Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

Vorstand

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen im Sinne der einzelgeschäftbezogenen Risikoüberwachung, der Intensivbetreuung sowie der Problemkreditbearbeitung liegt bei Herrn Momburg. Die Risikocontrollingfunktionen sowie die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung sind Herrn Dr. Glüder zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich von Herrn Schüttler. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

Risiko-Ausschüsse

Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss, welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen und tagt mindestens vierteljährlich.

Kreditrisikomanagement

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Hierzu zählt auch der marktunabhängige Votierungsprozess bei Investments in Wertpapiere und derivative Instrumente. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement, welche auch den Impairmentprozess für diese Engagements verantworten. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden,

die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Ebenso erfolgt der Kreditgenehmigungs- und Impairmentprozess für Verbriefungen und strukturierte Kreditprodukte durch eine hierauf spezialisierte Einheit des Kreditrisikomanagements.

Risikocontrolling

Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen hier die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung

Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen Plan/Ist-Abweichungen bei den Erträgen und dem Vermögen identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich führt der Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte durch.

Interne Revision

Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen Abläufe des Kredit- und Beratungsgeschäfts sowie des Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

5. Adressenausfallrisiko

5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovorsorgebedarf.

Risikostrategie

Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

Kreditrisikostategie

Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovorsorge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Die geringen Aktivitäten im Ausland beschränken sich (mit Ausnahme des Leasing-Geschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich und Italien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votierung, Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplatzierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt.

Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplatzierung vorgesehen sind, existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Investments in Wertpapiere, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazu gehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Jahresturnus die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Wertpapierinvestments, Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden durch den Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt.

Ratingprozess und Ratingsysteme

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und im Rating berücksichtigt. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die IKB das „Mittelstandsrating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen

Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

Länderrisiken

Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Entscheidungsgrundlagen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

Quantifizierung des Kreditrisikos

Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenerlösraten und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

Risikoreporting

Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

Besicherung

Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Barsicherheiten, Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Kapitel 6. „Kreditrisikominderungstechniken“.

Portfolioüberwachung und -steuerung

Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangrei-

ches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Cluster-Analysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfolio-Besprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

Limitierung

Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regel-mäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkteinflüsse auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitraglimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Forderungen

Unter Beachtung des § 327 SolvV folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf HGB-Basis.

Im Risikobericht zum Lagebericht hat die Bank zum 31. März 2013 ein Kreditvolumen im IKB-Konzern von 29,7 Mrd. € ermittelt. Darüber hinaus bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1,2 Mrd. €, die in den Gesamtbetrag der Forderungen dieses Offenlegungsberichtes mit einbezogen werden. Mit dem angewendeten Verfahren zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) werden gegenläufige Positionen von Kontrahenten mit entsprechenden Rahmenverträgen verrechnet. Durch die Aufrechnung reduziert sich das ausgewiesene Derivatevolumen um 1,8 Mrd. €. In diesem Offenlegungsbericht werden die von der IKB AG gestellten Barsicherheiten für OTC-Derivate im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) in Höhe von 1,9 Mrd. € nicht aufgerechnet, sondern in die bilanziellen Geschäfte einbezogen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird in die folgenden drei Forderungsarten aufgeteilt:

Bilanzielle Geschäfte

Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der Konzern-Buchwerte angesetzt. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt. Die unter Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapiere bestehenden Fonds (Partnerfonds) werden in den folgenden Tabellen nach geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten nach dem Durchschauprinzip dargestellt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten, Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate (Protection Seller Credit Default Swaps). Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kredit-

konversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inanspruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Derivate

Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach § 19 SolvV. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivaten werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Forderungsarten zum 31. März 2013 wie folgt ermittelt:

Tabelle: Forderungsvolumen nach risikotragenden Instrumenten

in Mio. €	Summe	Bilanzielle Geschäfte	Außerbilanzielle Geschäfte	Derivate
Gesamtbetrag der Forderungen	29.057	26.276	2.191	590

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungsstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrundeliegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel 8. „Verbriefungen“.

Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten

Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen sind. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Länderrisikovorsorge wird gegebenenfalls als Pauschalwertberichtigung gebildet (vgl. Abschnitt 5.3. Pauschalwertberichtigungen).

Tabelle: Forderungsvolumen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. €	Summe	Bilanzielle Geschäfte	Außer- bilanzielle Geschäfte	Derivate
Deutschland gesamt	16.578	14.953	1.143	482
davon: alte Bundesländer	14.796	13.390	979	428
davon: neue Bundesländer	1.781	1.563	164	54
Ausland	11.528	10.373	1.047	108
davon: Westliche Industrieländer	10.435	9.379	949	108
davon: Großbritannien	1.223	1.113	110	0
davon: USA	1.470	886	579	6
davon: Frankreich	1.715	1.615	74	25
davon: Spanien	1.346	1.337	9	0
davon: Sonstige Westliche Industrieländer	4.683	4.429	177	77
davon: Östliche Industrieländer	934	851	82	0
davon: Fernost	71	67	4	-
davon: Orient/Naher Osten	47	47	-	-
davon: Lateinamerika/Sonstige	41	28	13	-
Verbriefungsposition (Investor)	741	740	1	-
Weitere	210	210	-	-
Gesamt	29.057	26.276	2.191	590

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte werden im Kapitel 8. näher beschrieben.

Adressenrisiken nach Hauptbranchen

Die IKB ordnet jedem Kunden eine der insgesamt rund 430 Branchen nach Wirtschaftszweig-systematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Branchen-Cluster und Hauptbranchen zusammengeführt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach Hauptbranchen

in Mio. €	Summe	Bilanzielle Geschäfte	Außer- bilanzielle Geschäfte	Derivate
Produktion	10.622	9.593	826	204
Dienstleistung	2.160	1.718	284	158
Handel	4.165	3.731	291	143
Verkehr	334	275	54	5
Verbriefungsposition (Investor)	741	740	1	-
Sonstige	11.034	10.219	735	80
Gesamt	29.057	26.276	2.191	590

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2013 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Inhaberschuldverschreibungen von Schuldern aus dem Sektor Banken und Versicherungen sowie öffentliche Schuldner.

Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach vertragliche Restlaufzeiten

in Mio. €	Summe	Bilanzielle Geschäfte	Außer- bilanzielle Geschäfte	Derivate
<3 Monate	1.578	1.049	525	4
≥3 Monate bis 1 Jahr	1.728	1.304	385	40
≥1 Jahr bis 5 Jahre	11.448	10.202	1.067	179
≥5 Jahre bis 10 Jahre	7.116	6.827	178	110
≥10 Jahre	6.162	5.869	36	257
Verbriefungsposition (Investor)	741	740	1	
Unbefristet	284	284		
Gesamt	29.057	26.276	2.191	590

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In den Restlaufzeitbändern „<3 Monate“ sowie „≥3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

5.3 Angaben zur Risikovorsorge

Problemengagements

Die Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Assets stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

Notleidende Engagements (wertgeminderte Engagements)

Die Definition notleidender Engagements orientiert sich an der Bildung einer Risikovorsorge (siehe auch weiter unten Abschnitt „Einzelwertberichtigung“). Als notleidend wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde und/oder direkte Abschreibungen im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Wertpapiere mit ihrem Buchwert vor Abzug von Wertberichtigungen zu den wertgeminderten Engagements gezählt.

Nicht wertgeminderte Problemengagements

Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden. Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Für eingetretene Verluste im bilanziellen Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sanierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und IKB Invest GmbH erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

Bilanzierung

Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für Adressenausfallrisiken, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung, wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Einzelwertberichtigung und Rückstellung

Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird durch eine vierteljährliche Überprüfung der aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus Kreditderivaten oder unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Wertberichtigungsprozess ist zweistufig.

1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (trigger events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung oder Rückstellung, Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Pauschalwertberichtigungen

Durch Pauschalwertberichtigungen werden Adressenausfallrisiken abgedeckt, die noch nicht individuell identifiziert werden konnten.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschal ermittelter Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird in Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 vorgenommen. Dabei werden historische Kreditverluste aus Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten aus Avalen zugrunde gelegt und mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, um der gesamtwirtschaftlichen Situation Rechnung zu tragen. Dieser Faktor wurde von 100 % auf 106 % aufgrund der erwarteten Konjunktüreintrübung erhöht. Ohne die Erhöhung des Konjunkturfaktors wäre die Pauschalwertberichtigung um rund 6 Mio. € niedriger. Zur Abdeckung von Länderrisiken ist das nicht risikoausplatzierte Kreditvolumen in Risikoländern mit internen Ratings ab Ratingklasse 13 erstmals mit pauschalen Abschlägen pauschalwertberichtigt. Der sich hieraus ergebende Pauschalwertberichtigungsbestand beträgt 0,6 Mio. €. Zur Abdeckung latenter Risiken von Akquisitions-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen in Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien sind im Zusammenhang mit der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise erstmals zusätzlich 20 Mio. € Pauschalwertberichtigungen dotiert. Um latenten Adressenausfallrisiken von Wertpapieren des Anlagevermögens, Forderungen an Kreditinstitute und unwiderruflichen Kreditzusagen sowie erstmals mit 0,1 Mio. € auch von Eventualverbindlichkeiten aus Protection Seller Credit Default Swaps Rechnung zu tragen, hat die Bank für diese Risiken auf der Grundlage einer geschätzten Einjahresverlustrate (Expected Loss) ebenfalls Pauschalwertberichtigungen bzw. pauschal ermittelte Rückstellungen für das Kreditgeschäft ermittelt.

Risikovorsorge zum 31. März 2013

Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß HGB seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2013:

Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2012	Zuführung	Unwindung	Umgliederung und Saldo aus Auf- und Abzinsungen	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungs-kursänderungen	Endbestand zum 31.3.2013
Einzelwertberichtigungen	500,7	159,2	-18	-	-73,3	-174,0	1,2	395,8
Rückstellungen ¹⁾	25,1	12,5	-0,4	0,2	-10,2	-8,5	0,1	18,8
Zwischensumme	525,8	171,7	-18,4	0,2	-83,5	-182,5	1,3	414,6
Pauschalwertberichtigungen	103,6	32,8	-	-	-1,2	-	-	135,2
Gesamt	629,4	204,5	-18,4	0,2	-84,7	-182,5	1,3	549,8

¹⁾ ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate
Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2013 einschließlich der Pauschalwertberichtigungen 549,8 Mio. €.

Im Berichtszeitraum 1. April 2012 bis 31. März 2013 lag die Risikovorsorgenettozuführung im Kreditgeschäft mit 100 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 45 Mio. €. Ein Grund dafür ist die im Vergleich zum Vorjahr um 31,6 Mio. € auf 135 Mio. € angestiegene Pauschalwertberichtigung. Hierin spiegelt sich eine allgemein vorsichtigere generelle Konjunktüreinschätzung wider; die Bank sieht zudem speziell Eventrisiken im Zusammenhang mit der fortgesetzten europäischen Staatsschuldenkrise für Akquisitions-, Projekt- und Immobilienfinanzierungen in den Ländern Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien.

Ein weiterer Bestandteil der höheren Risikovorsorge liegt in den rückläufigen Risikovorsorgeauflösungen begründet, die die ebenfalls rückläufigen Risikovorsorgezuführungen überkompensieren. Der Schwerpunkt der Risikovorsorgezuführungen liegt bei ausländischen Akquisitionsfinauzierungen. Im deutschen Corporate- und auch Immobilienbereich waren dagegen unverändert niedrige Risikovorsorgezuführungen zu beobachten.

Das in den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft enthaltene Ergebnis aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und diesen zugeordneter Derivate in Höhe von +9 Mio. € ist nicht Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Das gleiche gilt für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen im Zusammenhang mit Portfolioinvestments sowie aus eingebetteten Derivaten in Höhe von 21 Mio. €.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere und Wertänderungen von Vermögensgegenständen des Handelsbestands sind in der Risikovorsorgedarstellung nicht berücksichtigt.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der Forderungen aus notleidenden Positionen enthält keine Wertpapiere des Finanzanlagebestands und Wertberichtigungen hieraus sowie keine Beteiligungen und nichtkonsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

In Verzug befindliche Forderungen sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gegenüber Schuldnern, die mehr als 90 Tage im Verzug sind und deren Rückstand sowohl 2,5 % des Gesamtrahmens als auch den Betrag von 100 € überschreiten.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2013 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Produktion	348,4	174,2	70,1	35,2	53,1
Dienstleistung	447,1	148,3	40,2	38,2	31,0
Handel	122,8	54,4	19,5	25,8	5,8
Verkehr	8,3	7,0	2,9	1,5	9,7
Sonstiges	40,0	30,7	2,4	-0,2	12,6
Gesamt	966,5	414,6	135,2	100,4	112,2

¹⁾ ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate
Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2013 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwert- berichtigungen/ Rückstellungen ¹⁾	Bestand: Pauschalwert- berichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwert- berichtigungen und Abschrei- bungen im Berichts- zeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Deutschland	617,2	250,8	84,7	29,0	24,5
davon:					
alte Bundesländer	421,8	187,9	71,6	23,3	17,1
davon:					
neue Bundesländer	195,4	62,9	13,2	5,7	7,4
Ausland	349,3	163,8	50,5	71,4	87,6
Gesamt	966,5	414,6	135,2	100,4	112,2

¹⁾ ohne Rückstellungen auf eingebettete Derivate
Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

5.4 Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

Risikogewichte und externe Ratings

Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, dem Rating der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungsstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderratings relevant. Die von der IKB verwendeten externen Ratings erfüllen die Anforderungen gemäß §§ 41-47 SolvV. Grundsätzlich werden für alle Forderungsklassen der IKB die aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratings der Agenturen von der Aufsicht „Fitch“, „Moody’s“ und „Standard & Poor’s“ herangezogen. Für die Forderungsklasse „Zentralregierungen“ werden zusätzlich noch die Euler Hermes Bewertungen (Exportversicherungsagentur) verwendet.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen der §§ 41-47 SolvV übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein externes Emissionsrating zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet. Ist kein Emissionsrating vorhanden, wird gegebenenfalls ein langfristiges Rating anderer Emissionen des Kreditnehmers zugrunde gelegt. Dabei ist eine Übertragung von Ratings anderer Emissionen auf Wertpapiersicherheiten generell ausgeschlossen. Die Übertragung eines Emissionsratings von einer Wertpapiersicherheit auf ein anderes Wertpapier ist hingegen möglich. Sind diese Regeln nicht anwendbar, wird auf das Emittentenrating abgestellt.

Ist kein verwendbares externes Rating vorhanden, wird das Risikogewicht aus der Einschätzung der Exportversicherungsagentur abgeleitet bzw. es findet § 45 SolvV (maßgebliche Bonitätsbeurteilung einer unbeurteilten KSA-Position) Anwendung.

Für die Forderungsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten über die §§ 41-47 SolvV weitere Vorschriften gemäß §§ 235-237 SolvV.

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“ gemäß § 36, Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 SolvV) Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögen nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewendet (§ 36, Abs.1 Nr. 3 SolvV).

Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Positionswert (§§ 48-50 SolvV) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure at Default, EAD) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Aktiva sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	4.218	7.003
10	2.129	2.180
20	2.885	1.921
35	-	-
35-50	249	249
50	1.291	1.133
50-75	0	498
75	920	920
75-100	-	-
100	15.199	11.564
100-150	683	0
150	98	94
350	0	0
350-1250	0	0
1250	344	0
Kapitalabzug	22	22
Verbriefungen	1.594	1.209
Gesamt	29.633	26.793

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Differenz zwischen den Positionswerten vor Kreditrisikominderung und nach Kreditrisikominderung resultiert aus den finanziellen Sicherheiten und dem aufsichtsrechtlichen Netting. Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird.

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2012/13 dem gestiegenen Umfang der finanziellen Sicherheiten für Geschäfte des Handelsbuches insbesondere in ihrem Geschäft in Kundenderivaten dahingehend Rechnung getragen, und gemäß § 180 Abs. 1 Satz 2 SolvV für die umfassende Sicherheitenmethode für finanzielle Sicherheiten optiert.

Damit wurde selektiv **ausschließlich für Geschäfte des Handelsbuches** ein Wechsel von der bislang praktizierten einfachen Methode i.S.d. § 185 SolvV zu der umfassenden Methode i.S.d. §§ 186 ff. SolvV vollzogen.

In ihrem Anlagebuch verbleibt die Bank in der einfachen Sicherheitenmethode für finanzielle Sicherheiten gemäß § 185 SolvV mit der damit verbundenen Anrechnungsmethodik.

Die Kreditrisikominderung der IKB wird in Kapitel 6. näher erläutert.

6. Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate),
- Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Derivate-Netting) werden angewendet.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zu Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine Ausrichtung auf Liquidationsaspekte.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Sachsicherheiten

Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

Personensicherheiten

Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie

Abtretung von Kapitallebensversicherungen und abgetretene Bareinlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

Gewährleistungen

Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach § 28 SolvV mit 58 % aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten mit 37 %. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. In geringem Umfang verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über abgeschlossene Versicherungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Nach wie vor ist auf einen Großteil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 3,5 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 2,6 Mrd. €).

Finanzielle Sicherheiten

Die Anrechnung von finanziellen Sicherheiten nach der umfassenden Methode erfolgt ausschließlich im Handelsbuch und ist eingeschränkt auf **erhaltene Barsicherheiten** gemäß § 155 Satz 1 Nr. 1 SolvV. In ihrem Anlagebuch verbleibt die Bank in der einfachen Sicherheitmethode für finanzielle Sicherheiten gemäß § 185 SolvV. Im Anlagebuch haben finanzielle Sicherheiten lediglich im Rahmen der Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage von Wertpapierpensionsgeschäften gemäß § 215 SolvV Relevanz. Darüber hinaus werden analog zum Handelsbuch Barsicherheiten gemäß § 155 Satz 1 Nr. 1 SolvV hereingenommen.

Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Forderungsklassen.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

	Garantien und Kreditderivate in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	103	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	12	0
Sonstige öffentliche Stellen	1.939	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Institutionen	0	0
Institute (Banken)	891	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	4	76
Mengengeschäft	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	3
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Im Verzug befindliche Positionen	0	0
Sonstiges	0	0
Gesamt	2.950	79

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldnern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung.

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter A-/A3 liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden im HGB-Handelsbuch über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €	Aufrechnungsmöglichkeiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsderivate	2.261		
Währungsderivate	185		
Kreditderivate	9		
Aktienderivate	0		
Gesamt	2.455	1.865	590

Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2013 auf 3.610 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 2.455 Mio. €.

Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gemäß § 12, Abs. 3 SolvV – haben zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

Kreditderivate

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2013 auf 104 Mio. €.

§ 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV findet keine Anwendung.

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

8. Verbriefungen

Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess

Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt Rechtsrisiken Verbriefungen). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Den Liquiditätsrisiken bei den durch die IKB als Investor gehaltenen Verbriefungen wird durch vorsichtige Schätzannahmen Rechnung getragen. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor wahr. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch.

Originator

Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2013 bestehen fünf synthetische Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2013 auf 1,6 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei synthetischen Verbriefungstransaktionen kauft bei einer traditionellen Verbriefung die Zweckgesellschaft die Forderungen an (d. h. eine rechtliche Übertragung findet statt). Befanden sich die angekauften Forderungen zuvor auf der Bilanz der Bank, erfolgt dadurch eine Risikoentlastung.

Zu den traditionellen Verbriefungen zählen die Bacchus-Transaktionen sowie die Transaktion Force Two Limited der IKB-Tochtergesellschaft IKB Invest GmbH (vormals: IKB Private Equity GmbH).

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung im Sinne des § 1b Abs.4 KWG eingestuft.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2008/09 neben den bestehenden traditionellen Bacchus-Verbriefungen zwei Transaktionen, Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2, aufgesetzt, die ausschließlich zur Liquiditätsbeschaffung dienten. Das wirtschaftliche Eigentum ist

in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsbericht gezeigt wird. Da kein Risikotransfer stattfand, werden die beiden Verbriefungen im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2012/13 die Zweckgesellschaft German Mittelstand Equipment Finance No. 1 S.A., Luxemburg (German Mittelstand), erstmals im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Ankauf von Leasingforderungen von Konzernunternehmen der IKB. Auch in diesem Fall fand kein regulatorischer Risikotransfer gemäß § 232 SolvV statt, sodass diese Verbriefung ebenfalls im Folgenden nicht weiter berücksichtigt wird.

Investor

Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products – SCP). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS).

Zum 31. März 2013 ergab sich für die Portfolioinvestments folgende Situation:

Das Gesamtvolumen der auf die handelsrechtlich voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich auf nominal 643 Mio. € reduziert, wovon 440 Mio. € auf synthetisch referenzierte CDO of ABS-Positionen entfallen. Weiterhin befinden sich 149 Mio. € RMBS- und 55 Mio. € CMBS-Positionen im Portfolio.

Sämtliche von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) an Rio vergebene Darlehen sind getilgt. Darüber hinaus aus dem Rio-Portfolio resultierende Residualerlöse werden zwischen IKB und Lone Star aufgeteilt.

Im Bestand befinden sich weiterhin Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 182 Mio. €, die zum Kerngeschäft der Bank zählen. Hierbei fungierte die IKB größtenteils als Originator (170 Mio. €).

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen (Referenzaktiva sind Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 200 Mio. € im Bestand.

Die übrigen Portfolioinvestments der IKB umfassen vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit einem Nominalvolumen von 344 Mio. €. Die Ratings für diese Investments wurden mittlerweile zurückgezogen. Für diese ist aus aufsichtsrechtlicher Sicht nur noch das Adressrisiko der bei dem Trustee der jeweiligen Transaktion hinterlegten Sicherheiten ausschlaggebend, weshalb diese Positionen nach SolvV nicht mehr der Forderungsklasse Verbriefungen zuzurechnen sind.

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

Sponsor

Die IKB übernimmt per 31. März 2013 keine Rolle als Sponsor nach § 1b Abs. 8 KWG.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfallrisikos und des Marktpreisrisikos

Die Liquidität in Verbriefungsprodukten hat sich auch im Kontext der europäischen Krise und der Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums reduziert. Die Veränderungen des Adressenausfallrisikos sowie des Marktrisikos der Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden durch monatliche Bewertungen festgestellt. Die Entwicklungen der verbrieften Forderungen werden in den Bewertungsmodellen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden unter anderem Performance-Berichte, externe Ratingveränderungen oder aktualisierte Parameter-Annahmen von Ratingagenturen oder Marktteilnehmern in die Analyse einbezogen. Bei Wiederverbriefungen (Rio Debt Holdings) erfolgt die Analyse auf Basis der den im Pool befindlichen Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Portfolien.

Grundsätze zur Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung

Grundsätzlich verfolgt die Bank die Intention, den Gesamtbestand der Verbriefungspositionen zu reduzieren. Es erfolgt eine regelmäßige Analyse und Bewertung der bestehenden Risiken.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen

Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Forderungsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Forderungsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Kapitel 3 SolvV bzw. Kapitel 6 Abschnitt 4 SolvV (Sondervorschriften für Verbriefungen) an. D. h., es werden falls vorhanden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß § 242 SolvV das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Liegen keine anerkennungsfähigen externen Bonitätsbeurteilungen vor, wie z. B. bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen, wendet die IKB die Durchschaumethode nach § 243 Abs. 2 SolvV an oder zieht diese Positionen gemäß § 243 Abs. 1 SolvV i.V.m. § 266 SolvV vom Kapital ab.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Die bilanzielle Behandlung von Verbriefungen ist abhängig von der Art der Verbriefung. Grundsätzlich sind zwei Arten von Verbriefungen zu unterscheiden: synthetische und True-Sale-Verbriefungen.

Originator

Bei den als Originator initiierten Verbriefungstransaktionen wird nach den in IDW RS HFA 8 festgelegten Kriterien geprüft, ob mit dem zivilrechtlichen Verkauf von Vermögensgegenständen auch ein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums verbunden ist und daher die Vermögensgegenstände auch bilanziell auf einen Dritten übergegangen sind. Kommt es zum einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz des Originators. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt dann weiterhin nach den allgemeinen Grundsätzen des HGB.

Die IKB hat im Berichtszeitraum eine Verbriefung von Leasingforderungen durchgeführt. Hinsichtlich weiterer Informationen verweisen wir auf den Jahres- und Konzernabschluss der IKB AG.

Investor

Erworbene Verbriefungstitel werden wie andere erworbene Wertpapiere grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag (Agien/Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig im Posten „Zinserträge“ vereinnahmt.

Erworbene Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen werden grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt dementsprechend gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Stichtagswert vorgenommen.

Eine getrennte Bilanzierung von strukturierten Finanzinstrumenten erfolgt unter Beachtung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“. Hiernach ist eine getrennte Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat nur dann geboten, wenn das Derivat im Vergleich zum Basisinstrument erhöhte oder andersartige Risiken oder Chancen aufweist.

Finanzinstrumente aus synthetischen Verbriefungstransaktionen enthalten trennungspflichtige eingebettete CDS. Diese werden als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Derivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt bei Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen auf Basis eines Fundamentalwertverfahrens. Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Wert von Null angesetzt.

Wertaufholungen werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Sponsor

Die als Sponsor bei nicht konsolidierten Zweckgesellschaften gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach HGB als unwiderrufliche Kreditzusage unter der Bilanz ausgewiesen.

Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren

Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, folgt die Wertermittlung der gleichen Methodik. Die Diskontierung erfolgt hier allerdings nicht nur mit dem Coupon, sondern zusätzlich mit einem Liquiditätsabschlag. Da das CDO of ABS-Portfolio zum großen Teil US-RMBS beinhaltet, wird der Liquiditätsabschlag an am Markt beobachtbare Spreadbewegungen von US-RMBS Assets gekoppelt.

Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren

Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO²), wurden diese

zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

Bewertung von Collateralized Loan Obligations

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

Bewertung von RMBS-Transaktionen

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Bewertung von CMBS-Transaktionen

Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

Verbriefungstransaktionen mit IKB in der Rolle des Originators

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2013 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen mit IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderungen	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE TWO Limited Partnership	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybride Verbriefung (Wiederverbriefung)	ABS und CDO	Ohne Rating

Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB-Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio in Mio. €	Ausstehende Forderungen zum Stichtag	
	2013	2012
Traditionelle Verbriefungen	1.289	1.492
Unternehmenskredite	929	1.051
Genussrechte	157	177
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	203	264
Synthetische Verbriefungen	2.060	3.032
Unternehmenskredite	1.282	2.205
Immobilienfinanzierungen	338	403
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	440	424
Gesamt	3.349	4.524

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2013 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste

Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet. Im Gegensatz dazu wird in der IKB zur Definition der aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 Satz 1 SolvV als alleiniges Kriterium der Verzug von mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage angesetzt. Grundsätzlich werden nur von der IKB als Originator verbriefte eigene Forderungen in diesem Zusammenhang betrachtet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2013 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 1.282 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 113 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2012 bis 31. März 2013 wurden 7,6 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 7,6 € betrafen drei Transaktionen und wurden auf die First Loss Pieces verteilt.

In zwei Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 0,5 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. März 2013 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 338 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 52 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr wurden 0,7 Mio. € als Verlust abgerechnet.

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug befindlich(Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)*	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Unternehmensfinanzierung	1.281,5	2.204,9	113,1	175,8	7,6	7,3
Immobilienfinanzierung	338,4	402,9	51,6	34,2	0,7	–

* Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 0,16 Mio. €.

Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß § 48 SolvV der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um CDOs, die auf Unternehmen referenzieren.

Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

in Mio. €	KSA-Positionswerte	
	2013	2012
Bilanzwirksame Positionen		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	1.028	1.752
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	202	226
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	1.230	1.978
Bilanzunwirksame Positionen		
Liquiditätsfazilitäten	1	3
Derivate	–	–
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	1	3

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. an-gekauften Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. €	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen			
	KSA-Positionswert	Kapitalanforderung Standardansatz	KSA-Positionswert	Kapitalanforderung Standardansatz
	2013		2012	
≤10 %	-	-	-	-
>10 ≤20 %	787	13	1.467	23
>20 ≤50 %	126	5	121	5
>50 ≤100 %	206	17	211	17
>100 ≤350 %	22	5	19	4
<350 <1250 %	41	23	40	28
1.250 % bzw. Kapitalabzug	49	41	122	122
Gesamt	1.231	104	1.981	200

Bei den Positionen mit 1250 % bzw. Kapitalabzug ist mit 14,9 Mio. € die Erstverlustposition von Rio Debt Holdings (Ireland) Limited als Wiederverbriefung enthalten.

Die Differenz zwischen KSA-Positionswert und Kapitalanforderung im letzten Intervall (1.250% bzw. Kapitalabzug) erklärt sich durch die erstmalige Anwendung der Kappungsregelung nach § 249 SolvV. Danach dürfen Institute, die für eine KSA-Verbriefungstransaktion als Originatoren oder Sponsoren gelten, die Summe der risikogewichteten KSA-Positionswerte für sämtliche zu derselben KSA-Verbriefungstransaktion gehörenden KSA-Verbriefungspositionen auf die Summe der risikogewichteten Positionswerte des verbrieften Portfolios begrenzen. Bei den beiden Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 und PROMISE-I Mobility 2008-1 wurde aufgrund von Tilgungen im zugrunde liegenden Portfolios diese Begrenzung erreicht und die Kappungsregel in Anspruch genommen.

Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres

Im Geschäftsjahr 2012/13 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten mit einem wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

Rechtsrisiken Verbriefungen

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC), und/oder Rhinebridge von an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Allerdings ist es der Gesellschaft gelungen, mit den wesentlichen Parteien der Havenrock-Transaktionen Vergleichsvereinbarungen zu schließen und damit die Rechtsrisiken aus diesen Transaktionen weitgehend zu beseitigen. Weiterhin erfolgte eine Reduktion der Rechtsrisiken durch einen Vergleich im Verfahren mit Iowa Student Loan und King County im Kontext der Transaktion Rhinebridge.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Europe Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sogenannter „Transaktionswasserfall“).

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swap-Kontrahent (hier Lehman Brothers) im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile – ohne Beteiligung der Bank – von Gerichten in Großbritannien und den USA überprüft. Während in Großbritannien letztinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Der zugrunde liegende Rechtsstreit wurde unmittelbar nach Zulassung zum Berufungsgericht in den USA durch einen außergerichtlichen Vergleich der Parteien beigelegt. Andere Musterverfahren laufen noch. Eine letztinstanzliche Bestätigung der Rechtsauffassung der Gegenseite vor den US-amerikanischen Gerichten kann zu einem

Entfallen der Auszahlung und gegebenenfalls zu Rückforderungsansprüchen gegenüber der IKB führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sieht die Bank als gering an. Die Bank befindet sich wegen der Transaktionen in vom US-Insolvenzgericht angeordneten vorgerichtlichen Vergleichsverfahren mit Lehman Brothers.

9. Marktrisiko

Strategie, Struktur und Organisation

Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditrefinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung

Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen im Handels- und Anlagebuch. Eine aktive Risikonahme aus Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel der Gewinnerzielung erfolgt jedoch immer innerhalb der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zugeordneten Limite. Die Risikomessung und Überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertveränderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung (siehe Kapitel 10.).

Credit-Spread-Risiko

Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Credit-Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

Volatilitätsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von direkten oder indirekten Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt.

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen Risiko-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine über das statistische Maß hinausgehende Ausreißer auf.

Limitierung

Value-at-Risk-Limite werden aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Die operative Steuerung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99 %-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt.

Risikoreporting

Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisikobetrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im

Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikoprofils im Konzern auf Basis des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	31.3.2013	31.3.2012
Basis Point Value¹⁾	-0,4	0,3
Vega²⁾	0,5	0,1
VaR ³⁾ – Fremdwährung	-1,0	-2,5
VaR ³⁾ – Zins und Volatilität	-10,0	-5,2
VaR ³⁾ – Spread	-48,0	-53,3
Korrelationseffekt	13,0	4,9
VaR³⁾ gesamt	-46,0	-56,1

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

- 1) Basis Point Value (BPV) gibt die Barwertänderung des Portfolios bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um + 0,01 Prozentpunkt (1 Basispunkt) an.
- 2) Vega gibt die Barwertänderung des Portfolios bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um 1 Prozentpunkt an.
- 3) Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spread-Volatilitäten infolge der europäischen Verschuldungskrise.

Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken im Handelsbuch verwendet die IKB Standardmethoden. Zum 31. März 2013 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Währungsgesamtposition	28
Zinsnettoposition	9
Aktiennettoposition	0
Marktrisiken gemäß Standardansatz	37

10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurvenänderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB-Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt („Ausreißerinstitut“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte.

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2012/13 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2013 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 5,0%.

11. Operationelle Risiken

Strategie

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegenden Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risiko ist eng an die Potenziale der bankbetrieblichen Leistungserstellung gekoppelt und demnach nicht vollständig vermeidbar. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Folgende strategischen Ziele werden im Rahmen des Managements operationeller Risiken verfolgt:

- Transparenz durch Verankerung eines konzernweit einheitlichen Meldeprozesses.
- Entscheidung über Risikoakzeptanz, -minderung, -transferierung und/oder -vermeidung.
- Erfassung, Nachverfolgung, Bewertung und Reporting operationeller Risiken und Schäden.
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Notfallsituationen (Business Continuity) und Wiederherstellung ordnungsgemäßer Abläufe (Disaster Recovery).
- Steigerung des Bewusstseins für operationelle Risiken im Konzern (Awareness).

Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die operative Steuerung der operationellen Risiken liegt dezentral im Verantwortungsbereich der einzelnen Markt-, Zentralbereiche und Tochtergesellschaften. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse.

Dem zentralen Operational Risk Management obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der dezentralen Operational-Risk-Steuerungsmaßnahmen im Konzern zu überwachen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nachverfolgung von Maßnahmenempfehlungen, die aus der Business-Impact-Analyse, den Notfalltests und aufgetretenen Schadensfällen abgeleitet wurden,
- die Auswertung und Vergleichsanalyse von identifizierten Risikofeldern und eingetretenen Schadensfällen,
- die Erhebung und Berichterstattung der Operational-Risk-relevanten Tatbestände im Konzern (z. B. Rechtsfälle, Schadenersatzverpflichtungen, Gebäudesicherheitsmeldungen, Revisionsberichte, Systemprotokolle etc.),
- die Quantifizierung operationeller Risiken mithilfe eines internen Modells sowie dessen Weiterentwicklung.

Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen

Die IKB setzt ein gestuftes System aus ursachen-, ereignis- und wirkungsorientierten Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken ein. Die Schadensfalldatenbank mit Maßnahmenachverfolgung (Wirkungsbezug), die Business-Impact-Analyse (Ursachenbezug) sowie das Notfallmanagement (Ereignisbezug) bilden die zentralen Werkzeuge in der Risikosteuerung auf Konzernebene.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, Schadensfälle zu melden, die in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Parallel hierzu sind zahlreiche Routinemeldungen implementiert.

Zur Durchführungs- und Erfolgsüberwachung der aus den Schadensfällen abgeleiteten Maßnahmen dient ein an die Schadensfalldatenbank angegliedertes Nachverfolgungs- und Wiedervorlagetool.

In allen Markt-, Zentralbereichen und Tochterfirmen werden regelmäßige Risikselbsteinschätzungen in der Form einer Business-Impact-Analyse durchgeführt. Die Business-Impact-Analyse orientiert sich an den in den Bereichen definierten Prozessen und Aufgaben und bildet den operativen Kern des Operational Risk Managements in der IKB. Dabei werden mögliche Prozessstörungen identifiziert und auf ihre Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit p.a./Schadenspotenzial pro Einzelfall) hin eingeschätzt. Ziel ist es, die Intensität des bestehenden Handlungsbedarfs zu ermitteln.

Entsprechend der in der Business-Impact-Analyse identifizierten Risiken legt jeder Bereich/jede Tochtergesellschaft in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem zentralen Operational Risk Management die notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen fest. Hierzu bestehen die folgenden vier Klassen:

- Risikoakzeptanz in Form der bewussten Inkaufnahme von Risiken nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül, in der Regel geeignet für Bagatellrisiken.
- Risikoverlagerung/-überwälzung, um finanzielle Auswirkungen abzumildern. Das kann etwa eine Versicherung sein, aber auch der Einbezug von Outsourcing-Partnern.
- Risikominderungen, die das Risiko zwar nicht eliminieren, jedoch signifikant senken (z. B. zusätzliche Kontrollschleifen, verbesserte Prozesse oder Personalqualifizierung).
- Risikovermeidung, z. B. bestandsgefährdende Risiken.

Aus den Business-Impact-Analysen leitet das zentrale Operational Risk Management Vorschläge zur Verbesserung der OpRisk-Steuerung ab. Die Umsetzung der Vorschläge liegt in der dezentralen Verantwortung des Vorstands, der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Einmal pro Quartal erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der Operational-Risk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Jährlich führt das zentrale OpRisk-Management eine Risikoquantifizierung zu internen Steuerungszwecken durch, deren Ergebnisse ebenfalls in die Risikotragfähigkeitsberechnung münden. In der Grundform basiert diese Erhebung auf Risikselbsteinschätzungen aller Teamleiter im Konzern, die mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden. Durch die Teilnahme der IKB am Schadensdatenkonsortium DakOR wird das Quantifizierungsverfahren mit zunehmender Datendichte um eine IKB-unabhängige, externe Bewertungskomponente erweitert.

Das Notfallmanagement der IKB informiert über das konkrete Handeln im Moment des Schadensfalls. Ein Notfall liegt dann vor, wenn ein unternehmenswichtiger Prozess aufgrund eines

operationellen Risikos nicht durchgeführt werden kann und es damit voraussichtlich zu hohen Verlusten oder Schäden kommt. Notfallpläne werden aus den Ergebnissen der Business-Impact-Analyse abgeleitet sowie regelmäßig überprüft bzw. simuliert.

Risikoreporting und Risikokommunikation

Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das Operational Risk Management quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine sofortige Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270-271 SolvV. Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz zum 31. März 2013 betrug für die Institutsgruppe 23 Mio. €.

12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen wurden bestimmte strategische Beteiligungen abgebaut bzw. in Liquidation gesetzt. Auch nach der Umsetzung der EU-Auflagen verfolgt die IKB das Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen auf einer niedrigen Anzahl zu halten.

Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind sowie Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der drei nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die drei anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % und
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllt oder
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden, oder
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen grundsätzlich beim Gesamtvorstand; in wenigen, definierten Einzelfällen (beispielsweise Kapitalentscheidungen bis 500 T€ oder Mandatsentscheidungen) obliegt die Entscheidungsbefugnis dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied alleine.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen

Beteiligungen des Anlagebuchs sind im Jahres- und Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im Konzernabschluss, wie auch im Jahresabschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung jeweils zum Abschlussstichtag durch.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2013

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2013.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
Produktion	5	5
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	5	5
Handel	0	0
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	0	0
Dienstleistung	42	45
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	42	45
Verkehr	–	–
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	–	–
Weitere	2	3
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	2	3
Summe	50	53

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2013

Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. €	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungs- kapital berücksichtigt
Gesamt	4,5	3,4	0,0	0,0

Der Gesamtbetrag der Latenten Neubewertungsgewinne wird losgelöst vom Rechnungslegungsstandard betrachtet, da nach Basel II der Betrag unabhängig von der Haltekategorie der Beteiligung ermittelt wird.

Die IKB berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne im Ergänzungskapital.